Cham, 14. März 2023

Einladung

59. ordentliche Generalversammlung Mittwoch, 12. April 2023, 19:00 Uhr, Lorzensaal Cham (Türöffnung: 18:30 Uhr)

Traktanden

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Genehmigung des Protokolls der 58. Generalversammlung vom 13. April 2022
- 3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022
- 4. Abnahme der Jahresrechnung 2022
 - a. Abnahme der Jahresrechnung
 - b. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - c. Bericht der Revisionsstelle und Entlastung des Vorstandes
- 5. Beschlussfassung über die Verzinsung der Genossenschafts-Darlehen 2023
- 6. Wahlen
 - a. Wiederwahl Vorstand
 - b. Wiederwahl Präsidium
 - c. Ersatzwahl Vorstandsmitglied
 - d. Wiederwahl Revisorinnen
- 7. Bericht + Antrag Neubau Gemeinschaftsraum Mugeren
- 8. Verschiedenes

Anmeldung:

bis am 30. März 2023 mit beiliegender Antwortkarte oder per E-Mail an info@gbc-cham.ch

Wir freuen uns, Sie an der Generalversammlung zu begrüssen und laden Sie im Anschluss zu einem Nachtessen ein.

Freundliche Grüsse

W. Ocholika

Mélanie Schenker Präsidentin Tanja Süssmeier Geschäftsführerin

Traktandum 4

Abnahme der Jahresrechnung 2022 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand beantragt, den Jahresgewinn von CHF 127'478.74 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Verzinsung der Genossenschafts-Darlehen im Jahre 2023

Aufgrund der erfolgten Anpassung im 2022 beantragt der Vorstand, die Genossenschaftsdarlehen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unverändert wie folgt zu verzinsen:

- bis CHF 50'000.00 1.00% - darüber 0.50%

Traktandum 6

Wahlen

2023 stehen Gesamterneuerungswahlen an. Die Vorstandsmitglieder, die Präsidentin sowie die Revisorinnen sind für eine Amtszeit von 3 Jahren wiederzuwählen.

Bruno Werder, Vorstandsmitglied, stellt sich nicht zur Wiederwahl. Der Vorstand schlägt Ihnen eine Nachfolge vor.

6.a. Wiederwahl Vorstand

Folgende Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

Mélanie Schenker Daniel Camenzind Marcel Furrer Leonz Käppeli Karin Pasamontes

Der Vorstand empfiehlt, diese Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von 3 Jahren, bis 2026, wiederzuwählen.

6.b. Wiederwahl Präsidium

Die Präsidentin der GBC Cham stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

Mélanie Schenker

Der Vorstand empfiehlt, Mélanie Schenker als Präsidentin für eine Amtszeit von 3 Jahren, bis 2026, wiederzuwählen.

6.c. Ersatzwahl Vorstandsmitglieder

Bruno Werder hat sich entschieden, nach 8 Jahren wertvoller Arbeit und grossem Engagement für die GBC, sich nicht wiederwählen zu lassen und scheidet somit per GV 2023 aus dem Vorstand aus.

Der Vorstand schlägt Ihnen Drin Alaj, Gemeinderat Cham, als Nachfolger von Bruno Werder im Vorstand der GBC vor (<u>Beilage</u> Lebenslauf Drin Alaj):

Rücktritt Ersatzwahl
Bruno Werder Drin Alaj

Der Vorstand empfiehlt, Drin Alaj für eine Amtszeit von 3 Jahren, bis 2026, in den Vorstand der GBC zu wählen.

6.d. Wiederwahl Revisorinnen

Die bisherigen Revisorinnen stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

Sibylle Huwiler Huwiler & Partner Treuhand AG

Brigitte Georg-von Flüe Ennetsee Treuhand AG

Der Vorstand beantragt, der bisherigen leitenden Revisorin Sibylle Huwiler sowie der begleitenden Revisorin Brigitte Georg-von Flüe für weitere 3 Jahre, bis 2026, das Mandat zur Rechnungsprüfung zu erteilen.

Traktandum 7

Bericht + Antrag Neubau Gemeinschaftsraum Mugeren

Bericht:

Der Pavillon an der Mugerenstrasse 5 ist nicht ganzjährig nutzbar, da nicht isoliert. Bei einem moderierten Gespräch (World Café) zwischen GBC-Vorstand und Mieterinnen und Mietern der Mugerenstrasse 5 und Seeblick 6 im Herbst 2021 wurde der Wunsch geäussert, den Pavillon ganzjährig nutzen zu können, um sich auch in der kälteren Jahreszeit zum Jassen und zu gemütlichen Zusammenkünften treffen zu können. Die Wohnungen an der Mugerenstrasse 5, der grösste Teil davon 1 – 2-Zimmer-Wohnungen (Alterswohnungen), geben dafür nicht genügend Raum her. Ein beheizter Pavillon würde das Quartier aufwerten und passt zur Strategie der GBC, den genossenschaftlichen Gedanken zu stärken und die Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen. Entsprechend hat der Vorstand entschieden, weitere Abklärungen für einen beheizten Pavillon zu treffen.

Eine baurechtliche Prüfung ergab, dass bei einem Neubau mit ganzjähriger Nutzung des Pavillons die Ausnutzung nicht tangiert würde und somit ein Ersatzbau erstellt werden könnte. Anschliessend beauftragte der Vorstand die Barmettler Architekten, Cham, eine Projektierung mit Kostenschätzung zu erstellen. Die Kosten für das Vorprojekt über CHF 19'000 hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 16. November 2022 bewilligt.

Der Vorstand hat die Kompetenz, Investitionen bis CHF 500'000 eigenhändig zu bewilligen. Da wir die Genossenschafterinnen und Genossenschafter bei grösseren Ausgaben jedoch in die Entscheidfindung miteinbeziehen möchten, bitten wir Sie, die Investition für den Neubau des Pavillons an der Mugerenstrasse 5 abzusegnen.

Nachfolgend die Eckdaten zum geplanten Neubau:

Vorgaben:

- Aufenthaltsraum für ca. 30 Personen
- Küche
- Behindertengerechte WC-Anlage
- Abstellraum für Tische und Stühle

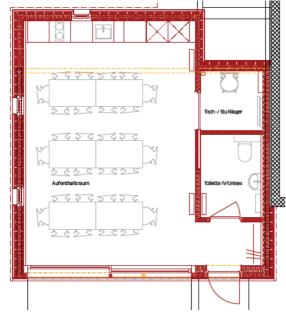
Konstruktion:

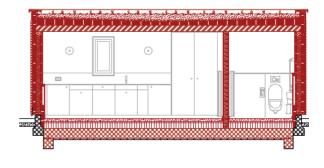
- Bodenplatte in Massivbauweise
- Fassaden und Dach in Holzbau
- Energieerzeugung angeschlossen an Heizung Wohngebäude

Nutzung:

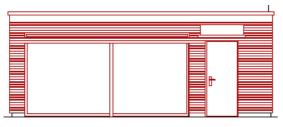
Der Pavillon Mugeren soll insbesondere den Mieterinnen und Mietern der Mugerenstrasse 5 und der Liegenschaften Seeblick 4 – 12 zur Verfügung gestellt werden, aber auch die Genossenschafterinnen und Genossenschafter sollen in den Genuss der Nutzung dieses Raums kommen. Ein entsprechendes Nutzungsreglement wird noch erstellt.

Pläne (Entwürfe):





Grundriss Schnitt



Fassade Ansicht West

Terminplanung:

Baueingabe April 2023
Baubeginn Herbst 2023
Bezug Januar 2024

Investitionskosten:

Die Kosten für den Neubau inkl. Mobiliar betragen CHF 290'000. Die Finanzierung ist gesichert.

Der Vorstand beantragt:

- 1. Für den Neubau des Gemeinschaftsraums Mugeren gemäss vorliegendem Bericht ein Kostendach von CHF 290'000 zu bewilligen.
- 2. Den Vorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.